

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Anna-Lena Steinmetz 563 - 4043
	E-Mail	anna-lena.steinmetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.03.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0312/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.03.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
31.03.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
05.04.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verlängerung der Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie sowie der Erhebung einer Infrastrukturabgabe		

Grund der Vorlage

Folgen der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dass die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und Gehwegaufsteller sowie die Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe weiterhin bis einschließlich 31.12.2022 ausgesetzt wird.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit Beschlüssen zu den Drucksachen VO/0449/20/1-Neuf., VO/0906/20, VO/1365/21 und VO/1726/21 hat der Rat der Stadt Wuppertal dem Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie und für Gehwegaufsteller vom 01.01.2020 bis zum 30.04.2022 sowie dem Aussetzen der Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe bis zum 30.04.2022 zugestimmt.

Zwar sind die zur Bekämpfung des Corona-Virus geltenden Einschränkungen und Maßnahmen inzwischen wesentlich gelockert worden, jedoch leiden die ansässigen Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe immer noch erheblich unter den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.

Um zur finanziellen Erholung des in den letzten beiden Jahren stark betroffenen Gewerbes beizutragen, schlägt die Verwaltung die Verlängerung der Regelung bis einschließlich 31.12.2022 vor.

Ab Januar 2023 werden die Gebühren dann wieder gemäß Sondernutzungssatzung, bzw. Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe erhoben.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren sowie auf die Infrastrukturförderabgabe dient der finanziellen Entlastung der Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe und hat keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz bzw. Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Durch den Verzicht auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für den Zeitraum 01.05.2022 bis 31.12.2022 ist mit einem Minderertrag von **ca. 400.000 EUR** zu rechnen.

Durch das weitere Aussetzen der Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe vom 01.05.2022 bis zum 31.12.2022 wird mit einem Einnahmeverlust von **ca. 400.000 EUR** gerechnet.

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Sondernutzungssatzung der Stadt Wuppertal